

Verwendungsnachweis zum Zuwendungsbescheid-Nr.

institutionellen Förderung der Seniorenarbeit

/20.... – zur

(Hinweis: Vorlage spätestens zum 28.02.... an den Seniorenbeirat der Stadt Velten, 16727 Velten, Hermann-Aurel-Zieger-Str. 21)

Bezeichnung/Geschäftsstelle:	Anschrift:
------------------------------	------------

1. Maßnahme

Gesamtzuwendung :
Summe der verwendeten Mittel:

2. Zahlenmäßiger Nachweis

Zum Nachweis werden folgende Unterlagen (z. B. Kostenaufstellung, Belege, Rechnungen, Überweisungsträger) vorgelegt.
--

3. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren und dass mit den bereitgestellten Mitteln wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

4. Anlagen

Neben den unter Ziffer 2 genannten Unterlagen sind einzureichen: - Sachbericht, in dem die durchgeführte Maßnahme kurz beschrieben wird, - Auflistung der Teilnehmer an jeder Maßnahme getrennt nach förderberechtigten Mitgliedern und Gästen (Name, Vorname, Geb.-Datum, Anschrift, Unterschrift). Für die Richtigkeit der Teilnehmerliste zeichnet der Antragsteller.
--

5. Originalbelege

Originalbelege sind 5 Kalenderjahre aufzubewahren und dem Seniorenbeirat der Stadt Velten bzw. der Stadtverwaltung Velten auf Verlangen auszuhändigen. Nicht der Richtlinie der Stadt Velten zur institutionellen Förderung entsprechend verbrauchte Mittel sind spätestens bis zum 28.02. des darauffolgenden Jahres an die Stadt Velten zurückzuzahlen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Prüfungsvermerk der Stadtverwaltung Velten

Der Sachbericht sowie die zahlenmäßigen Nachweise wurden geprüft und sind sachlich und rechnerisch richtig.

Aus dem Verwendungsnachweis ergeben sich Rückzahlungen an die Stadtverwaltung Velten in Höhe von€. Der Rückzahlungsbetrag ist zu überweisen an die Mittelbrandenburgische Sparkasse, BLZ 160 500 00, Kontonr. 3708082710, cod. Zahlungsgrund 3030/7181
--

Ort, Datum

geprüft durch Stadtverwaltung Velten